



## Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-03-0001

**Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden für die allgemeinbildenden Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026; Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 4. Oktober 2023**

---

### Beschluss Nr. 0056

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. von dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zum Schulentwicklungsplan (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden - allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026.
2. von den im Rahmen des Erlasses auf Seite 1 unter Abschnitt A „Vorbemerkung“ niedergelegten Ausführungen zum Rechtsverhältnis des Landes Hessen zu den kommunalen Schulträgern gemäß § 147 Hessisches Schulgesetz.
3. von den Ausführungen im Abschnitt B „Schulentwicklungsplan - Allgemeines“.
4. von den folgenden „Zustimmungen mit Auflage“ (Abschnitt C des Erlasses), wonach
  - 4.1 der Fortschreibung mit der Auflage zugestimmt wird, in der nächsten Fortschreibung auszuweisen, welche allgemeinen Schulen für Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Förderschwerpunkt Sehen in der Sekundarstufe II und im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in den Sekundarstufen I und II unterhalten werden (Barrierefreiheit).
  - 4.2 die Absicht, im Stadtgebiet eine zusätzliche Integrierte Gesamtschule zu errichten, vom HKM zur Kenntnis genommen wird und im nächsten Schulentwicklungsplan zu konkretisieren ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) mindestens eine Dreizügigkeit voraussetzt.
  - 4.3 der Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule in Bierstadt zugestimmt wird. Eine organisatorische Angliederung an die neu zu errichtende IGS Bierstadt aus schulfachlicher Sicht nicht befürwortet wird.
  - 4.4 der Überlegung, einen gemeinsamen Schulbezirk für die bestehende und neu zu errichtende Grundschule in Bierstadt zu bilden, das Hessische Schulgesetzes entgegensteht und daher nicht weiter verfolgt wird.
  - 4.5 der geplanten Errichtung eines 4-zügigen Mittelstufengymnasiums im Südosten des Stadtgebietes wird grundsätzlich mit dem Hinweis zugestimmt, dass die Übergänge in eine gymnasiale Oberstufe gewährleistet sind.

Es folgt der Hinweis, dass für die Zustimmungsfähigkeit erforderlich ist, dass die Kontinuität im gymnasialen Bildungsgang gesichert und hierzu ein Schulverbund mit einer gymnasialen Oberstufe zu bilden ist.

4.6 der geplanten Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (GOS) an der IGS Wilhelm-Leuschner-Schule wird grundsätzlich mit dem Hinweis zugestimmt, dass in der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von 80 Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Um dies zu gewährleisten sind Zugänge aus anderen Schulen mit einem Sek-I-Angebot erforderlich. Es wird seitens des HKM angeregt, Schulverbände mit dem geplanten Mittelstufengymnasium Mainz-Kastel oder mit anderen Integrierten Gesamtschulen in der Planungsregion Wiesbaden Ost und Süd zu bilden.

(antragsgemäß Magistrat 06.02.2024 BP 0060)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.03.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 21.03.2024  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock